



Beschluss der Fachkonferenz Deutsch vom 28.09.2015:

Gewichtung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten in der Sek I

I. Aufsteigend ab Klasse 6 (vgl. KC I S. 35) gilt für die Bewertung der Leistungen in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau), *dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend*:

Anzahl der Fehler pro Seite gleich Note, d. h. ab sechs Fehler pro Seite: ungenügend

Die Note für die Sprachrichtigkeit geht mit 25% in die Gesamtwertung der Arbeit ein.

Erläuterung: Eine vergleichsweise klare, auf den ersten Blick vielleicht harte Regelung, wobei sich in der Anwendung zeigt, dass die „strenge“ Bewertung sich gar nicht so gravierend auswirkt, wie man zunächst glaubt. Der Zusatz „*dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend*“ (KC I, S. 35) bietet einigen Entscheidungsspielraum.

Davon abgesehen gilt auch für die Sek I, dass „das Gewicht der Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehler in Relation zum Textumfang, zur Differenziertheit des Wortgebrauchs und der Syntax einzuschätzen“ ist (KC I, S. 35) – genau wie in der Oberstufe können Kollegen ggf. begründet (!) von der Regelung abweichen.